

Servicecenter Kultur

Checkliste Einzelantrag (Anlage 2b) für Einzelanträge nach KultFörL M-V

- Antrag (Anlage 2b) vollständig ausgefüllt
- Unterschrift (Berechtigte laut VR-Auszug)
- Projektkonzeption (beinhaltet)
- Projektbeschreibung mit Zielsetzung
- Begründung der landesweiten Bedeutung & des öffentlichen Interesses
- Art der Aktivitäten
- Ort des Projekts
- Projektzeitraum (noch nicht begonnen; bis zu 24 Monate bei Grundversorgung und überregionalen Projekten; bis 12 Monate bei sonstigen herausragenden Projekten)
- Schlüssiger, nachvollziehbarer und rechnerisch richtiger Finanzierungsplan. Bei mehrjährigen Projekten Aufstellung der Kosten pro Jahr.
- Erklärung über andere in Anspruch genommene oder beantragte Fördermittel
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags als genehmigt. Im Formular für den Förderantrag ist die Beantragung daher nicht mehr vorgesehen. Es ergeht kein Zustimmungsschreiben des BM.
- Die Satzung muss nicht eingereicht werden. Sie ist daher im Antragsformular nicht angeführt. Die Stellungnahme der Kulturverwaltung muss generell von keinem Antragsteller eingereicht werden.
- Vereinsregisterauszug (aktuell) oder schriftliche Erklärung zur Unterschriftsberechtigung

- Anerkennung der Gemeinnützigkeit (Freistellung)
- Erklärung der Vorsteuerabzugsberechtigung (Finanzamt)
- ggf. Nachweise nach Nummer 3.2 (Gleichberechtigung, Demokratieerziehung, Mindestlohn, eigene Beteiligung & Finanzierung Dritter)
- Stellungnahme der Kulturverwaltung des Landkreises / der kreisfreien Stadt (Ausnahme Landesverbände / Projekte ohne örtliche Bindung), auf Nachfrage

Besonderheiten für Projekte mit einer Fördersumme bis einschließlich 30.000 €

- Förderungen bis einschließlich 30.000 € Landesmittel erfolgen (in allen drei Säulen) ohne weiteres im Wege der **Festbetragsfinanzierung**. Sonderregelungen, z.B. für die Musikschulförderung oder in Landesprogrammen im kulturellen Bereich, bleiben unberührt.
- Finanzierungsplan: Es sind keine begründenden Unterlagen einzureichen, wenn der Finanzierungsplan nachvollziehbar und rechnerisch richtig ist. Auch eine Bestätigung der Kommune und/oder des Landkreises ist bei Beteiligung an der Finanzierung nicht mehr mit einzureichen

Servicecenter Kultur der KARO gAG in der FRIEDA 23 Friedrichstraße 23, 18057 Rostock

Kontakt: Hendrik Menzl / Isabel Haberkorn, Raum 0.11 / Tel.: 0381 20354-09 / Mail: info@servicecenter-kultur.de



gefördert durch



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur